

PC-VAB (Einzelplatz)-Lizenz für Vereine und Gemeinschaften

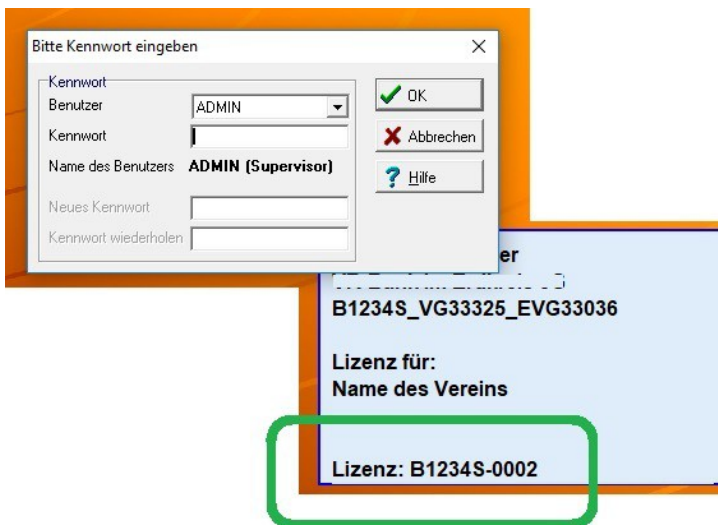
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer PC-VAB (Einzelplatz)-Lizenz für Vereine und Gemeinschaften. Im weiteren Verlauf dieses Dokuments geben wir Ihnen Hinweise zur Beauftragung der (Einzelplatz)-Lizenz und der darauffolgenden Auslieferung von PC-VAB:

- **Seite 2/3: Das Preis-/Leistungsverzeichnis**
- **Seite 4: Der Auftrag (Kontaktdaten und SEPA-Lastschriftmandat)**

Wichtiger Hinweis:

Falls Sie PC-VAB schon im Einsatz haben, notieren Sie bitte die Lizenznummer der ggf. früher oder aktuell produktiv eingesetzten Lizenz (z.B. Y4711S-3344, etc.) auf dem Auftrag. Die Lizenznummer ersehen Sie aus dem Start-Bildschirmmoder aus dem Dateinamen der Datensicherung:



B1234S_0002_190129_1018_CONT_000.VAB
B1234S_0002_190129_1018_SAVE_001.VAB
B1234S_0002_099999_190129_1018_CONT_000.VS3
B1234S_0002_099999_190129_1018_SAVE_001.VS3

Der notwendige Lizenzwechsel erfolgt im Rahmen der Auslieferung von PC-VAB mit einem Lizenzwechsel-programm auf Datenträger oder Download

- **Seite 5: Der Zusatzvertrag zur Überlassung von Software**

Bitte zur Beauftragung von PC-VAB die Seite 4 (Auftrag) UND Seite 6 (Zusatzvertrag) ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und an Schäfer VAB übermitteln.

- **Seite 7: Die Sonderbedingungen zur Überlassung von Software**

Wie geht es weiter nach Eingang des Auftrages + Vertrages bei Schäfer VAB?

- Bitte geben Sie uns ca. 14 Tage Zeit für die Auslieferung von PC-VAB
- Die Software kommt im Regelfall zu Ihnen per Post in einer Organisationsmappe. Damit die Mappe ihr Ziel erreicht, prüfen Sie bitte die Versandadresse auf dem Auftrag und legen ggf. eine zusätzliche Versandinformation dem Auftrag bei

Wir sichern Ihnen eine umfassende Betreuung rund um PC-VAB zu. Für mehr Informationen senden Sie uns ein E-Mail an vertrieb@schaefer-vab.de oder rufen Sie unseren Vertrieb bzw. die Kundenbetreuung an.

Gruß

Das Beraterteam von Schäfer VAB

P.S.: Mehr Info's zum „Schnellstart“ mit PC-VAB auch unter:
www.schaefer-vab.de – Support/Hilfe

**Preis- und Leistungsverzeichnis PC-VAB
 Direktkunden-Lizenz (Einzelplatz) für Vereine und Gemeinschaften
 Gültig ab 01.07.2022**

PC-VAB 3.x ist eine betreute Software-Lösung für die Vereins- und Mitgliederverwaltung und wird hier als Lizenz für Vereine und Gemeinschaften von der Schäfer VAB Ges. für EDV-Lösungen mbH – kurz Schäfer VAB genannt – angeboten.

Art-Nr.		Einmalzahlung in Euro inkl. Mwst.	Jahresentgelt in Euro inkl. Mwst.	Jahres- Entgelt € ohne Mwst.
501	PC-VAB-Lizenz für Vereine und Gemeinschaften <ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuung einer zuständigen Person (A1) ➤ Nutzung im Regelfall auf bis zu drei PC-Systemen im Rahmen von VAB-STEPS ^{vi} möglich ➤ Bitte den möglichen Aufpreis für einen Betreuungsmehraufwand berücksichtigen (Art.:498) 	69,- (Art-Nr. 488; die Auslieferung PC-VAB – Art.-Nr. 995 ist in diesem Preis enthalten))	95,20	80,00
498	Aufpreis pro Jahr wenn der Schäfer VAB <u>kein</u> SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Entgelte erteilt wird		23,80	
489	Einmalzahlung (anstatt Art-Nr.:488) wenn umzustellende PC-VAB-Lizenz/Installation/Datenbank auf Basis einer „alten“ Lizenz nicht mehr gültig bzw. abgelaufen ist	89,- (Art-Nr. 489)	Siehe Art-Nr.:501	
995	(Erneute) Auslieferung PC-VAB per CD-ROM, USB-Stick oder Datenfernübertragung (DFÜ)	11,90		

Art-Nr.	Detailbeschreibung Produkt
488	Starthilfe PC-VAB (nur in Verbindung mit Art.Nr. 499) bestehend aus: 1. Auslieferung PC-VAB (einmalig auf Datenträger oder DFÜ + Organisationsmappe + gedruckten Informationen) 2. Hilfestellung bei Installation ^{vii} und Bedienung von PC-VAB 3. Hilfestellung für den einmaligen Datenimport ^{vi} (z.B. von Excel/CSV-Daten) nach PC-VAB

Art-Nr.	Detailbeschreibung Produkt
499	Das Entgelt für die PC-VAB Direktkunden-Lizenz beinhaltet: 1) Software-Nutzung und Programmaktualisierung (bei Art-Nr.: 499/498/497) a. bis 2.999 Mitglieder; ein Hauptbestand und 2 Unter- oder Testbestände ^v b. Programmaktualisierung per DFÜ als Download oder gegen Entgelt auf Datenträger 2) Kundenbetreuung a. Die zuständige Person (A1) wird durch die Schäfer VAB wie folgt betreut: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Betreuung PC-VAB Standard-Programmfunktionen</u> • September bis Juli: Montag, Mittwoch ^{iv} von 09:30 – 11:30 Uhr (1. / 2. Betreuungs-Stufe ⁱⁱ) • Telefon: 0 71 48/ 16 05 29 – _____** • Fax: 0 71 48/ 16 05 29 – 17 _____ • E-Mail: _____** ** <i>Durchwahl und E-Mail-Adresse werden im Rahmen der Auftragsbestätigung mitgeteilt</i> • <u>Betreuung bei komplexen Themen rund um PC-VAB</u> Für Hilfsmaßnahmen können mit einem Vorlauf von mind. 5 Werktagen Termine mit fester Uhrzeit (i.d.R. nur Dienstags und Donnerstags) im Zeitfenster von ca. 10:00 – 11:30 Uhr vereinbart werden. Bitte entnehmen Sie die Details dem Formular VAB-TAU

* Bitte füllen Sie die Pflichtfelder aus

Art-Nr.	Leistung	Art der Abrechnung	EURO inkl. Mwst.
498	<p>VAB-TAU – Ticket Anwender Unterstützung) Kostenpflichtige Hilfsmaßnahme bei Themen rund um PC-VAB wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Virens Scanner blockiert wiederholt PC-VAB - Reparatur Installation außerhalb VAB-STEPS - Themen durch weitere Personen und deren PC-System ausgelöst (weitere Nutzer, Dritte, etc.) - Parallele Nutzung von mehreren PC-Systemen - Datensuche etc. per Fernwartung auf PC-System - Hilfestellung zu Fibu-Themen (Kassenbuch) <p>Die Kundenbetreuung der Schäfer VAB wird zunächst versuchen das Thema zu analysieren und dann den Auftraggeber über mögliche Kosten für VAB-TAU zu informieren</p>	Pro angefangene viertel Stunde (15 min)	23,80
803	Erzeugung Freischalt-Code für Offline-PC-System (Laufzeit mind. 12 Monate)	Pro Vorgang	23,80

Weitere Hinweise:

- I. Detaillierte Regelungen sind dem Zusatzvertrag für die Überlassung der Software, den Sonderbedingungen für die Überlassung von Software, den Besonderen Leistungsbedingungen für Dienstleistungsaufträge und den BBAV (Besond. Bedingungen für die Auftragsverarbeitung) zu entnehmen
- II. Details zu den Betreuungs-Stufen 1, 2 und 3 (Support-Level) sind dem Funktionsplan der Schäfer VAB zu entnehmen
- III. Die Einzelplatz-Lizenz wird ausschließlich Vereinen und vereinsähnlichen Gemeinschaften angeboten. Für institutionelle Kunden (z.B. Banken oder Verbände) hält die Schäfer VAB eigene Lizenzmodelle bereit.
- IV. Die Betreuungszeiten der Schäfer VAB sind unter www.schaefer-vab.de – Impressum - SVAB_Betreuungszeiten.jpg veröffentlicht oder werden per E-Mail/Fax mitgeteilt.
- V. „Größere“ Vereine oder Gemeinschaften (mehr als 2.999 Mitglieder/mehr Unterbestände, etc.) wenden sich bitte zu Detailinformationen direkt an die Schäfer VAB
- VI. Eine Datenübernahme von Datenquellen (Excel, CSV, etc.) durch Schäfer VAB in PC-VAB wird grundsätzlich nach Aufwand bepreist. Dies gilt insbesondere für nachträgliche Veränderungen an Datenbeständen bzw. die gewünschte Übernahme von zusätzlichen Daten
- VIII. Definition Anwenderin/Anwender
 A1 = Die Anwenderin/der Anwenderin welche(r) hauptsächlich PC-VAB (eine (Unter)lizenz, ein Bestand) verwendet

VII. Definition PC-VAB Standard-Einzelplatzsystem (VAB-STEPS) 05/2022

(Personen- und systembezogene Definition einer Umgebung für PC-VAB)

- I. System, Installations- bzw. Datenpfade
 - a. PC-System mit einem freigegebenen und aktualisierten Betriebssystem (Microsoft Windows)
 - b. Die PC-VAB-Installation bzw. der PC mit Zugriff auf PC-VAB wird NICHT in einer gesicherten Umgebung bei z.B. einer Bank, Behörde, Firma etc. betrieben
 - c. Die Pfade für die Installation und die Daten befinden sich in dem von PC-VAB standardmäßig im Rahmen der Installation vorgegebenen lokalen Laufwerk und Verzeichnissen
 - d. Der Betrieb oder die Installation von PC-VAB auf abweichenden Pfaden/Verzeichnissen sowie Wechseldatenträgern/USB-Sticks/SD-Karten, externen Festplatten, Netzlaufwerken, etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Anwenders und ist durch die Vereinbarung zur Betreuung und Nutzung nicht gedeckt.
 - e. Das PC-System benötigt regelmäßig eine Online-Verbindung ins Internet (Lizenzprüfung, BLZ-Datei, etc.) Ist dies nicht möglich, so handelt es sich dann um ein sog. Offline-System. Der Betrieb von PC-VAB auf einem Offline-System kann zu Zusatzkosten und Problemen bei Hilfsmaßnahmen führen.
- II. Anwender
 - a. Der Anwender hat Administrator-Rechte und braucht keine dritte Person (z.B. den Administrator) um Änderungen z.B. an der Systemkonfiguration oder ein PC-VAB-Update durchzuführen.
 - b. Der Anwender besitzt Grundkenntnisse Windows und kann auf Anforderung durch die Kundenbetreuung ggf. den Windows-Explorer starten, mit dem PC-System online gehen und eine Internet-Seite aufrufen
 - c. Der Anwender ist die zuständige Person innerhalb des Vereins oder der Gemeinschaft und nutzt PC-VAB im zweckbestimmten Umfang (keine gewerbsmäßige oder ähnlich geartete Nutzung)
 - d. Der Anwender erzeugt in eigenem Interesse bzw. im Interesse des Lizenznehmers in regelmäßigen Abständen eine manuelle Datensicherung über die entsprechende Funktion (derzeit „Datei“ – „Gesamtbestand sichern“) auf die Festplatte des PC-Systems (Empfehlung: c:\pc-vab\backup) und zusätzlich auf einen anderen Datenträger (wie z.B. USB-Stick, zweite separate Festplatte, etc.)

Abweichungen von VAB-STEPS und die damit verbundenen Störungen der Programmfunktion können zu einem Datenverlust und/oder zu kostenpflichtigen Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Störung führen. Um Probleme in diesem Zusammenhang zu vermeiden, sind Änderungen/Konfigurationen explizit mit dem Lizenzgeber bzw. der beauftragten Kundenbetreuung zu vereinbaren.

**Zusatzvertrag für die Überlassung von Software
PC-VAB Direktkunden-Lizenz
zwischen
Schäfer VAB Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH
- im folgenden Schäfer VAB GmbH genannt -
und**



**(Bitte Name des Vereins oder der Gemeinschaft eintragen)
- im folgenden Auftraggeber genannt -**

Präambel

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Überlassung des Softwareproduktes PC-VAB 3.x (32bit). Die Regelungen dieses Vertrages gehen den Regelungen der Sonderbedingungen zur Überlassung von Software vor. Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. bestehenden Vertrag „PC-Vereinsabrechnung 2.x“

zu 2. Nutzungsrechte

2.1. Die Vervielfältigung der gelieferten Software und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

zu 6. Unterstützungsleistung

6.1. Software-Anwender-Unterstützung
Die Unterstützung und Beratung erfolgt ausschließlich dem Auftraggeber und nicht an Dritte.

6.2. Servicezeiten
Die zugesicherten Zeiten sind dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen und können jederzeit angefordert werden.

zu 7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1. Von der Schäfer VAB GmbH wird für die vertraglich zugesicherten Leistungen ein Entgelt erhoben. Dieses ist in der jeweils gültigen Preisliste festgelegt. Zur Zeit beträgt das jährliche Lizenzentgelt



EUR.

(bitte prüfen und ggf. eintragen!)

Hierbei handelt es sich um Netto-Preise, welchen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.

7.2. Die erstmalige Berechnung des Lizenzentgelts erfolgt im Monat, welcher auf die Auslieferung der Software folgt. Es wird unabhängig vom Monat der Auslieferung das jährliche Lizenzentgelt berechnet. Danach erfolgt die Abrechnung des Lizenzentgelts i.d.R. jeweils im ersten Halbjahr.

zu 8. Nutzungsdauer

Es wird eine Mindestnutzungsdauer von 12 Monaten vereinbart.

zu 9. Kündigung

9.1. Der Vertrag tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

9.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

9.3. Im Falle einer Vertragskündigung erlischt auch das Nutzungsrecht.

Großbottwar, den _____



Ort, Datum: _____

(ggf. Stempel Auftraggeber)

**Schäfer VAB
Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH**



Unterschrift Auftraggeber

Ausfertigung für () Kunde () Schäfer VAB